

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
07.02.2006	373 - 19/2006	96.T

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
I	32	32 42 10

Betreff
Außerplanmäßige Ausgabe zur Entmunitionierung des Mosewaldes in Höhe von 810.000,00 €

vom Fachamt auszufüllen			vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	off.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung			08.02.06	6				025106
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	22.02.06	12	7	0	0	
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	24.02.06	9	31	0	0	0317106

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: 11000.36100 - 770.000 € 91130.30000 - 40.000 €		
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: 11000.96000 - 810.000 €		
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereinst -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme ./ verausgabt ./ vorgemerkt	0,00	0,00	0,00
= verfügbar	0,00	0,00	0,00
Frühere Beschlüsse			

I. Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtrat beschließt

die außerplanmäßige Ausgabe zur Entmunitionierung des Mosewaldes
in Höhe von 810.000,00 € bei der Haushaltsstelle 11000.96000 – Ordnungsamt,
Entmunitionierung Mosewald

Die Deckung dieser Ausgaben erfolgt durch

1. Mehreinnahmen in Höhe von 770.000,00 € bei der Haushaltsstelle 11000.361000 – Ordnungsamt, Zuweisung vom Land und
2. Mehreinnahmen in Höhe von 40.000,00 € bei der Haushaltsstelle 91130.30000 – Zuführung vom Verwaltungshaushalt (analog ist damit eine Mehrausgabe in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 91130.86000 – Zuführung an den Vermögenshaushalt verbunden).

II. Begründung

Die Veranschlagung der vorgenannten Ausgaben und Einnahmen in den Haushalt 2006 konnte, wie der nachstehenden Sachverhaltsdarstellung zu entnehmen ist, nicht planmäßig erfolgen. Demzufolge bedarf es nunmehr gemäß § 7 der geltenden Haushaltssatzung der Stadt Eisenach der Zustimmung des Stadtrates.

Im Dezember 2004 sind im Zusammenhang mit Baggerarbeiten im Mosewald Kampfmittel festgestellt worden. Zur Beseitigung der erheblichen Gefahr wurde die Beräumung des unmittelbaren Fundortes durch eine Spezialfirma beauftragt. Insgesamt wurden 403,66 kg Kampfmittel geborgen und delaboriert, d.h. entschärft, zerlegt und vernichtet. Zudem wurde für den Bereich des Mosewaldes ein Betretungsverbot erlassen und dieses durch Pressemitteilung und entsprechende Beschilderung bekanntgemacht.

Zur weiteren Gefahrenermittlung und Gefahrenabwehr ist zuständigkeitshalber mit Vertretern des Thüringer Innenministeriums (TIM) und der Bundesanstalt für Immobilienangelegenheiten (BiMA), die die Aufgabe der Regulierung der Kriegsfolgelasten für den Bund wahrnimmt, die weitere Verfahrensweise koordiniert worden. Zunächst wurde daraufhin seitens der Stadtverwaltung Eisenach ein Antrag auf Kostenerstattung für die weitere Kampfmittelräumung im Waldgebiet Mosewald beim TIM gestellt, da angesichts der Aussagen der Delaborierungsfirma vom Vorhandensein weiterer Kampfmittel größeren Umfangs in diesem Gebiet auszugehen war.

Dem Antrag war eine detaillierte Gefahren- und Zustandsbeschreibung einschließlich historischer Recherche, Luftbildauswertung und Feldarbeit, die mit Minensuchgeräten und Sonden erfolgt, beizufügen. Diese Analyse wurde von einem Ingenieurbüro nach entsprechender Angebotseinholung und anschließender Vergabe Anfang Dezember 05 erbracht. Im Ergebnis bestätigte sich eine hohe Belastung mit ferromagnetischen Störwerten sowie große Mengen sichtbarer Munition. In die Analyse wurde auf Vorschlag des TIM die an die städtischen Flächen grenzenden Grundstücke der BVVG sowie eine private Fläche einbezogen.

Nach Vorliegen der Analyse hat das TIM mit Schreiben vom 23.01.2006 analog der im TIM eingegangenen Kostenübernahmeerklärung der BiMA vom 05.01.2006 die Zusage über die Kostenerstattung gegenüber der Stadt Eisenach erteilt.

Für das gesamte Vorhaben wird die Stadtverwaltung Eisenach als Maßnahmeträger fungieren, wobei hierfür mit der BVVG eine die Modalitäten detailliert regelnde Vereinbarung geschlossen werden wird. Der Eigentümer der privaten Flächen wird von der BVVG vertreten und in die Maßnahme einbezogen. Die Kostenübernahmeerklärung gilt für das gesamte Vorhaben.

Im Ergebnis der Luftbildauswertungen und der Sondierungen wurde eine Einteilung der kampfmittelbelasteten Flächen in 2 Prioritäten vorgenommen. Die Flächen der Priorität 1 enthalten die durch Feldarbeit gesicherten Sprengorte mit einer hohen Belegungsdichte an Munition und Munitionsteilen. Diese Flächen befinden sich mehrheitlich innerhalb eines Radius von 250 m um die Sprengorte. An diese schließen sich die Flächen der Priorität 2 an, die sich innerhalb eines Radius von 500 m eines Sprengortes befinden. Im Ergebnis der Kampfmittelräumung in den Flächen der Priorität 1 soll eine Entscheidung der Notwendigkeit der Bearbeitung der Flächen der Priorität 2 getroffen werden.

Unter diesen Aspekten ergibt sich folgende Kostenschätzung für das gesamte Vorhaben:

<u>Priorität</u>	<u>Flächen (ha)</u>	<u>Eigentümer</u>	<u>Kosten (€)</u>
1	14,5	Stadt Eisenach	163.850
1	16,7	BVVG/privat	188.710
Priorität 1 gesamt:			352.560
2	12,1	BVVG/privat	111.320
2	37,5	Stadt Eisenach	345.000
Priorität 2 gesamt:			456.320
Priorität 1 + Priorität 2		=	808.880

Finanzierung der Maßnahme:

Der Bund trägt Kriegsfolgelasten nur in dem Umfang, wie es in Art. 120 Abs. 1 Satz 1 – 3 GG sowie dem in den neuen Bundesländern analog anwendbaren § 19 Abs. 1 Nr. 1 des Allgemeinen Kriegsfolgengesetz -AKG- vorgesehen ist. Mit Ausnahme der §§ 1 und 2 AKG ist dieses im Beitrittsgebiet nicht in Kraft getreten. Nach § 1 des AKG sind Ansprüche gegen das Deutsche Reich erloschen. Somit besteht in den neuen Bundesländern kein Rechtsanspruch; Handlungsgrundlage ist lediglich die Staats- und Verwaltungspraxis in den alten Bundesländern. Insoweit stellt die uns vorliegende Kostenübernahmeerklärung des TIM bzw. der BiMA die Grundlage für die Finanzierung der Maßnahme dar.

Entsprechend der seit den 50er Jahren bestehenden Staatspraxis erstattet der Bund den Ländern lediglich die Zweckausgaben für die Beseitigung ehemaliger reichseigener Kampfmittel, von denen eine unmittelbare Gefahr für Leben oder Gesundheit des Menschen ausgeht. Zweckausgaben sind die Ausgaben, die bei der Suche, Bergung, Zwischenlagerung, Transport und Vernichtung von ehemals reichseigenen Kampfmitteln entstehen. Somit erfolgt die Kostenübernahme durch den Bund nur für die Gefahrenbeseitigung selbst. Weitergehende Maßnahmen wie Vor-, Neben- und Nacharbeiten (z.B. Ingenieurkosten, Ausschreibungskosten, Sanierung der beräumten Fläche usw.) werden durch den Bund nicht

getragen. Diese sind folglich von der Stadt und den anderen Eigentümern zu tragen und werden den anderen Eigentümern anteilmäßig durch die Stadt in Rechnung gestellt. Der durch die Stadt zu finanzierende Eigenanteil für diese Arbeiten könnte nach den Erfahrungswerten des Ingenieurbüros ca. 40.000,00 € betragen. Diese Summe ergibt die Differenz zwischen geplanten Einnahmen und Ausgaben.

Bevor nunmehr die konkreten Vorbereitungen zu Entmunitionierung (beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb) begonnen werden können, bedarf es entsprechend der Vergabeordnung der Stadt Eisenach der Absicherung der Finanzierung; insoweit ist die Beschlussfassung durch den Stadtrat erforderlich.

Die Deckung des durch die Stadt zu erbringenden Eigenanteils in Höhe von 40.000,00 € soll durch eine Erhöhung der geplanten Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt erfolgen (Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle 91130.30000).

Diese zusätzliche Zuführung wird aktuell begründet mit einer außerplanmäßigen Einnahme im Verwaltungshaushalt aus der Erstattung von Personalkosten der Sportbad GmbH betreffend das Haushaltsjahr 2005, welche noch bei der Stadt zu verbuchen waren (insg. 57.750,00 €). Die Mehreinnahmen werden im Rahmen des Haushaltsausgleiches über die Haushaltsstelle 91130.86000 dem Vermögenshaushalt zugeführt.


Schneider
Oberbürgermeister